

**Spendenaufwurf für die
Christiane Herzog Stiftung**

Mit Taten helfen - Kraft zum Atmen geben!



Christiane Herzog
Foto: Christiane Herzog
Stiftung

Sehr geehrte nordrheinische Ärztinnen und Ärzte, allein in Deutschland leiden etwa 6000 bis 8000 Kinder und junge Menschen an Mukoviszidose, der unheilbaren, rezessiv vererblichen Stoffwechselerkrankung. Statistisch gesehen ist jeder 25. Bundesbürger Erbträger. Anlaß zum Optimismus gibt der Fortschritt in Forschung und Therapie. Wurden vor zehn Jahren nur 15 Prozent der Jugendlichen über 18 Jahre alt, ist es heute schon über ein Drittel der Betroffenen.

Doch nicht nur die Lebenserwartung ist gestiegen – gleichzeitig konnte auch eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität vor allem im Kindes- und Jugendalter erreicht werden. Damit müssen aber auch die Anforderungen an die Medizin neu definiert werden. Mukoviszidose ist heute keine Krankheit mehr, die ausschließlich die Kinderärzte beschäftigt; die immer höhere Lebenserwartung der Patienten stellt nun zunehmend auch Internisten und Pneumologen vor völlig neue Aufgaben, denen sie erstmals in ihrer ärztlichen Praxis nachgehen müssen.

Seit 1989 das Mukoviszidose-Gen entdeckt worden ist, setzen zahlreiche Menschen ihre Hoffnung auf die Gentherapie. Vielleicht wird Mukoviszidose in nicht allzu ferner Zukunft die erste Krankheit sein, die sich durch genetische Behandlung ursächlich therapieren läßt.

Die Christiane Herzog Stiftung verfolgt ausschließlich den Zweck:

- die wissenschaftliche Erforschung der Erbkrankheit Mukoviszidose zu fördern,
- Maßnahmen zur therapeutischen und sozialen Betreuung der Patienten zu unterstützen,
- die Anliegen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Durch die Unterstützung vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger konnten zahlreiche Projekte gefördert und neue auf den Weg gebracht werden. Alle Spender und Förderer haben den Mukoviszidose-Betroffenen damit buchstäblich Kraft zum Atmen gegeben.

„Mit Taten helfen“ ist das Motto der Christiane Herzog Stiftung, in der ich seit dem Frühjahr 1997 meine Mukoviszidose-Aktivitäten gebündelt haben. Auch Sie können helfen – durch Ihr Verständnis und Ihre gelebte Solidarität mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen oder durch eine Spende für unsere Arbeit.

Vielen Dank

Christiane Herzog

Christiane Herzog
Vorsitzende der Stiftung

Spendenkonto:
Deutsche Bank Karlsruhe
Konto 4848 BLZ 660 700 04,
Stadtsparkasse München
Konto 9191 BLZ 70150000

Ansprechpartner:
Christiane Herzog Stiftung Bonner Büro:
Spreeweg 1, 10557 Berlin Tel.: 0228/200365
Tel.: 030/39084251 Fax: 0228/200368
Fax: 030/39084227

KLINIKEN

Kapazitätsabbau setzt sich fort

Die deutschen Krankenhäuser haben im vergangenen Jahr weiter Kapazitäten abgebaut. Nach der neuesten amtlichen Statistik standen im Jahr 1996 nur noch 594.000 Krankenhausbetten zur Verfügung, das sind 15.400 oder 2,5 Prozent weniger als 1995. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, gab es 1996 in Deutschland insgesamt 2.269 Krankenhäuser, das sind 56 weniger als im vorhergehenden Jahr. Erneut wurden mehr Patienten

vollstationär aufgenommen. Über 15,2 Millionen Patienten (Fälle) hatten die Kliniken 1996 zu behandeln, das waren 1,5 Prozent mehr als 1995. Die Krankenhausaufenthalte verkürzten sich im Schnitt um 0,7 Tage, die Verweildauer betrug im Mittel 11,4 Tage. Deshalb nahm die Zahl der Pflgetage um 4,1 Prozent auf 174,3 Millionen ab. Die Bettenauslastung sank dadurch von 81,7 auf 80,2 Prozent.

Stat. Bundesamt/ RhÄ

LABOR-STANDARDMETHODEN

Übergangsfrist verlängert

Die Übergangsfrist zur Umstellung auf die neuen Standardmethoden zur Bestimmung der Enzymaktivitäten und die Umstellung der Meßtemperatur von 25°C auf 37°C wird auf den 31. Dezember 1999 verlängert, so ein Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer. Ursprünglich wäre die Übergangsfrist am 31.12.1997 abgelaufen. Sie war festgelegt worden, um

ausreichend Zeit für die Umstellung einzuräumen. Außerdem war auf europäischer Ebene von der Europäischen Kommission ein Normungsprojekt angestoßen worden mit dem Ziel einer europäischen Vereinheitlichung. Dieses Normungsprojekt ist noch nicht beendet. Daher ist offen, ob eine einheitliche europäische Regelung herbeigeführt oder ob national entschieden werden wird, welche Methoden künftig vorgeschrieben sein sollen. *BÄK-INTERN*

JOB-SHARING

Bereits 500 Interessenten

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat beschlossen, die Bedarfsplanungs-Richtlinien für Vertragsärztinnen und -ärzte und die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung zu ändern, um so das Job-sharing und die Teilarbeit von in der Praxis

angestellten Ärztinnen und Ärzten zu ermöglichen. Damit werden Einzelheiten zu der im 2. GKV-Neuordnungsgesetz neu geschaffenen Möglichkeit formuliert, künftig auch in gesperrten Gebieten einen Partner aufzunehmen oder ärztliche Assistenten einzustellen. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung haben sich bereits 500 Ärztinnen und Ärzte gemeldet, die auf die neue Regelung zurückgreifen wollen. *a+s*